



Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Frau Graf		
Beratung Gemeinderat Pastetten	30.03.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Erlass der Haushaltssatzung 2022			

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pastetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.514.681 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.145.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 660.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Vorschlag zum Beschluss

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde – die Haushaltssatzung der Gemeinde Pastetten für das Haushaltsjahr 2022 mit den darin enthaltenen Ansätzen aufzustellen und wie vorgetragen zu genehmigen.